

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0138/12</b>	<b>Datum</b> 16.04.2012
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	21.06.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.07.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51, Behind.b, FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Errichtung von Einrichtungen (Horten) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch die Träger:
  - Kinderförderwerk Magdeburg e.V. (Sitz: Bernhard-Kellermann-Straße 3 in 39120 Magdeburg) mit 13 Plätzen bis 6 Std. in 2012 (39 Plätze bis 6 Std. in 2013) für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang am Standort der neu gegründeten Dom-Grundschule in Magdeburg als Mietobjekt und
  - Bunte Feuer GmbH (Sitz: Hans-Löscher-Straße 28 in 39108 Magdeburg) mit 24 Plätzen über 6 Std. in 2012 (44 Plätze über 6 Std. in 2013) für Kinder ab dem 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang am Standort der neuen Freien Schule Magdeburg in Magdeburg als Mietobjekt

wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den jeweiligen Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg und der Genehmigung der Schulbehörde zum Betrieb einer Schule an den jeweiligen Standorten der beabsichtigten Horte zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen (Horte) für die an den benannten Standorten beschulten Kinder sind durch die Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet. Die Aufnahme in diese Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit der Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der KITASoftware der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden.

3. Der Errichtung der jeweiligen Einrichtungen wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften an den beiden unter 1. benannten Standorten entsprochen. Dem Antrag des Trägers Kinderförderwerk Magdeburg e.V. folgend werden die Kosten zur Erstausrüstung der Einrichtung nur bei nicht vorhandenen Rücklagen (nicht verbrauchte kommunale Haushaltsmittel) übernommen. Ein Antrag des Trägers Bunte Feuer GmbH liegt derzeit nicht vor. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung weiterer investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden. Angemessene Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nach Maßgabe der aktuell gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie erstattet. Eine Beantragung hierfür liegt vom Träger Kinderförderwerk Magdeburg e.V. vor.
4. Die Planung beider Tageseinrichtungen (Horte) wurde der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Träger Kinderförderwerk Magdeburg e.V. durch Einreichung eines Antrages am 29.11.2011 – mit einem gesetzten Eröffnungstermin der Kindertageseinrichtung am 01.08.2012 sowie durch den Träger Bunte Feuer GmbH mit einem Antragseingang vom 08.03.2012 – mit einem gesetzten Eröffnungstermin am 07.09.2012 bekannt gegeben. Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) sind in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte) zu deren voraussichtlicher Gesamtfinanzierung kommunale Mittel zusätzlich in 2012 bereit zu stellen. Die errichteten Einrichtungen sind darüber hinaus ab 2013 in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	V/02	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
36501		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2012	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKKIFÖG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	23.103	51510100	53182100	X	23.103
2012	4.431	51510100	53182210	X	4.431
2012	24.000	51510100	53185100	X	24.000
2013	146.138	51510100	53182100	X	146.138
2013	10.635	51510100	53182210	X	10.635
2014	146.138	51510100	53182100	X	146.138
2014	10.635	51510100	53182210	X	10.635
2015	146.138	51510100	53182100	X	146.138
2015	10.635	51510100	53182210	X	10.635
2016	146.138	51510100	53182100	X	146.138
2016	10.635	51510100	53182210	X	10.635
<b>Summe:</b>	<b>2012 = 51.534 EUR</b> <b>2013 = 156.773 EUR</b> <b>2014 = 156.773 EUR</b> <b>2015 = 156.773 EUR</b> <b>2016 = 156.773 EUR</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Reichenauer	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	------------------------------------	----------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Hr. Brüning
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2012
-----------------------------------	------------

**Begründung:****I Gesetzliche Grundlagen**

Derzeit wird auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom

17. Dezember 2008 (BGBl. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII

in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729)
3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl.LSA 2003, S. 48)
  - mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
  - mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448) §§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
  - mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514. 518)
  - § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)

die Tagesbetreuung von Kindern geleistet.

**II Errichtung von Einrichtungen**

Die Träger Kinderförderwerk Magdeburg e.V. (ab dem Eintritt in den 1. Schuljahrgang) und Bunte Feuer GmbH (ab dem Eintritt in den 5. Schuljahrgang) beabsichtigen die Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern (Hort).

**Anträge zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern**

Die benannten Träger haben Anträge zur Errichtung gestellt und an Gesprächsterminen mit der Stadtverwaltung teilgenommen.

Die Platzkapazitäten sollen ab dem III Quartal 2012 bzw. spätestens zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 zur Verfügung stehen.

Folgende Einrichtungen sollen errichtet werden.

<b>Voraussichtliche Bezeichnung</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze 2012</b>	<b>Plätze 2013</b>	<b>davon Plätze für anerkannt behinderte bzw. benachteiligte Kinder</b>
Hort der Grundschule am Dom	Kinderförderwerk Magdeburg e.V.	13	39	8
Hort der freien Schule Magdeburg	Bunte Feuer GmbH	24	44	8

## **Anträge**

### **Zum Antrag des Trägers Kinderförderwerk Magdeburg e.V. vom 29.11.2011**

#### 1. Träger / Konzept:

Das Kinderförderwerk Magdeburg e.V. strebt im Rahmen seines bereits etablierten integrativen Hortverbundes die Errichtung eines weiteren Hortstandortes an, um die Hortbetreuung für Kinder aus der neugegründeten Dom-Grundschule und aus Förderschulen der Stadt Magdeburg anbieten zu können. Der Betreuung nicht am Standort beschulter Kinder soll aufgrund entsprechender Mehrkosten durch den Transport von Kindern nicht entsprochen werden.

Der Träger ist Mitglied im deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Hort der Grundschule „Am Dom“ soll nach den Grundsätzen der Partizipation sowie der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft geführt werden.

Die integrative Betreuung wird hierbei individuell auf jedes einzelne Kind zugeschnitten, um eine entsprechende Förderung gewährleisten zu können. Im Fokus der pädagogischen Arbeit stehen die Vermittlung von Werten und die ganzheitliche Bildung der Kinder.

Die konzeptionelle Ausrichtung orientiert sich insbesondere an nachfolgend genannten Schwerpunkten:

- Einbeziehung von Kindern mit Behinderung in die Kindergruppe sowie heilpädagogische Maßnahmen/ spieltherapeutische Maßnahmen;
- Förderung der individuellen Fähigkeiten, Neigung und Interessen durch beispielsweise musikalisches und kreatives Gestalten, Werken oder sportliche Aktivitäten;
- Vermittlung von humanistischen Werten des täglichen Lernens und Lebens in der Gemeinschaft;
- Hausaufgabenbetreuung und Förderung der Schüler mit Leistungsdefiziten.

#### 2. Standort/ Kapazität

Im Rahmen der Neueröffnung der Dom-Grundschule in freier Trägerschaft zum Schuljahr 2012/2013 beabsichtigt der Träger Kinderförderwerk e.V., die Hortbetreuung am Grundschulstandort zu gewährleisten. Der Hort der Dom-Grundschule soll sich zunächst im Erdgeschoss des Schulgebäudes etablieren. Eine Betriebserlaubnis wird zunächst mit einer Gesamtkapazität von 13 Hortplätzen bis 6 Std. in 2012 (39 Plätze bis 6 Std. in 2013), davon 6 Plätze für anerkannt behinderte und 2 Plätze für anerkannt benachteiligte Kinder vom Träger angestrebt.

#### 3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen des Haushalts 2012 zusätzlich gesichert werden. Es wird lt. Trägerantrag bezogen auf den Zeitraum 01.08.2012 von einem kommunalen Zuschuss in 2012 in Höhe von rund 7.536,66 EUR zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

Des Weiteren wurde durch den Träger die Kostenübernahme einer Erstausrüstung in Höhe von insgesamt 24.000 EUR und Mietkosten in Höhe 4.431 EUR für das Jahr 2012 beantragt.

#### 4. Bewertung

Der Träger hat sich als Leistungsanbieter zur Tagesbetreuung von Kindern bewährt. Die Entstehung einer Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder ab dem Eintritt in den 1. Schuljahrgang und die daraus folgende Aufnahme in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll mit einer Kapazität von zunächst 13 Hortplätzen bis 6 Std. in 2012 zum 01.08.2012 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die baulichen Rahmenbedingungen für eine Kindertageseinrichtung durch den Träger gesichert werden können, der Träger die Bedingungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis erfüllen wird und ausschließlich am Standort beschulte Kinder im Hort betreut.

## **Zum Antrag des Trägers Bunte Feuer GmbH vom 08.03.2012**

### 1. Träger / Konzept

Der Träger Bunte Feuer GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder ab dem Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang. Der Hort soll in freier Trägerschaft der Bunte Feuer GmbH und in Kooperation mit dem Schulträger Neue Schule Magdeburg e.V. etabliert werden. Die Errichtung einer Gesamtschule mit der besonderen Ausrichtung einer inklusiven Gemeinschaftsschule (Ganztagsschule) soll dabei mit außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit verknüpft werden. Nach den Grundsätzen der Toleranz, Unterstützung und eigenverantwortlichem Lernen werden nachfolgend genannte Hortangebote angestrebt:

- Hausaufgabenbetreuung;
- Feriengestaltung;
- „Schulklubarbeit“;
- die Etablierung von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, ausgerichtet an den individuellen Interessen und Stärken der Kinder wie beispielsweise künstlerisches Gestalten, Sprache, Theater u. v. m.

### Besondere Angebote

Der Hort der Neuen Schule Magdeburg soll nach den Grundsätzen der Inklusion arbeiten. Die Förderung der individuellen Persönlichkeit des Kindes mit und ohne Behinderung durch Toleranz, Unterstützung, Teilhabe und Partizipation steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

### 2. Standort/Kapazität

Der Träger beabsichtigt am Standort der Schule Räumlichkeiten für die Hortbetreuung zu nutzen. Es wird zunächst - ausgehend von einer einzügigen Klassenstufe mit 24 Einschülern - eine Gesamtkapazität von 24 Hortplätzen über 6 Std. in 2012 (44 Plätze über 6 Std. in 2013), davon 4 Plätze für anerkannt behinderte und 4 Plätze für anerkannt benachteiligte Kinder angestrebt.

### 3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen des Haushalts 2012 zusätzlich gesichert werden. Es wird lt. Trägerantrag bezogen auf den Zeitraum 07.09.2012 von einem kommunalen Zuschuss in Höhe von 15.565,93 EUR in 2012 zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen.

### 4. Bewertung

Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erweitert das konzeptionelle Spektrum der Landeshauptstadt Magdeburg und soll in Kooperation mit der Freien Schule Magdeburg als inklusive Bildungseinrichtung für Kinder in der LH Magdeburg geführt werden. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung (Mietobjekt) und damit die Aufnahme der Kapazitäten in den Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll mit einer Kapazität von zunächst 24 Hortplätzen zum 07.09.2012 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die baulichen Rahmenbedingungen für eine Kindertageseinrichtung durch den Träger gesichert werden können, der Träger die Bedingungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis erfüllen wird und ausschließlich am Standort beschulte Kinder im Hort betreut.



### III Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand kommunaler Förderung für die zu errichtenden zwei Einrichtungen in 2012 ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Zeitpunkt der Errichtung und der notwendigen kommunalen Finanzierung der Einrichtung abhängig.

Die Eröffnung der jeweiligen Einrichtungen wird ohne investive Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften gewährt. Angemessene Mietkosten werden durch die LH Magdeburg nach Maßgabe der aktuell gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie erstattet.

Bei nicht möglicher Anziehung von Rückstellungen des Trägers Kinderförderwerk Magdeburg e.V., wird die Erstausrüstung der Einrichtung in Höhe von rund 24.000 EUR übernommen soweit keine Rücklagen (nicht verbrauchte kommunale Haushaltsmittel) vorhanden sind. Ein Antrag des Trägers Bunte Feuer GmbH zur Erstausrüstung liegt derzeit nicht vor.

Nach baulicher Fertigstellung der Einrichtungen und der auszustellenden Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

**Auf der Grundlage der vorliegenden Vorschussanträge zur voraussichtlichen Gesamtfinanzierung der Einrichtung wird unter Berücksichtigung einer Eröffnung der Einrichtungen zum 01.08.2012 bzw. 07.09.2012 von insgesamt bis zu rund 51.533,59 EUR zum Betrieb der Einrichtungen in 2012 ausgegangen.**

**Voraussichtlicher Finanzierungsaufwand zur Gesamtfinanzierung des Betriebes der zu errichtenden Kindertageseinrichtungen in 2012**

	Träger	Voraussichtliche Erstattung der notwendigen Kosten für das päd. Personal (lt. Pkt IV der FRL und abzüglich Mindestelternbeitrag und sonstiger Einnahmen)	Voraussichtliche Pauschalleistungen für übrige Kosten (lt. Pkt. VI der FRL in EUR)	Voraussichtliche Mietkosten	Erstausrüstung in EUR	Voraussichtliche kommunale Förderung in 2012 in EUR
1	Kinderförderwerk Magdeburg e.V. ab 01.08.2012	5.128,41	2.408,25	4.431,00	24.000,00	35.967,66
	Kinderförderwerk Magdeburg e.V. ab 01.01. bis 31.12.2013	53.246,00	17.339,40	10.634,40	0,00	81.219,80
2	Bunte Feuer GmbH ab 01.09.2012	12.009,13	3.556,80	keine Beantragung durch den Träger	keine Beantragung durch den Träger	15.565,93
	Bunte Feuer GmbH 01.01. bis 31.12.2013	55.990,09	19.562,40	keine Beantragung durch den Träger	0,00	75.552,49
	<b>gesamt 2012</b>	<b>17.137,54</b>	<b>5.965,05</b>	<b>4.431,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>51.533,59</b>
	<b>gesamt 2013</b>	<b>109.236,09</b>	<b>36.901,80</b>	<b>10.634,40</b>	<b>0,00</b>	<b>156.772,29</b>

Die abschließende Personalbemessung in den Einrichtungen wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Personalschlüssel geprüft.

Aufgrund von möglichen tariflichen Erhöhungen ab 2014 kann sich eventuell ein höherer Personalkostenbedarf ergeben. Durch den Träger Bunte Feuer GmbH wurden keine Anträge auf Übernahme der Mietkosten und Anschaffungskosten für Erstausrüstungen gestellt. Da es sich um ein Mietobjekt handelt, ist davon auszugehen, dass Kosten entstehen, die derzeit jedoch noch nicht beziffert werden können.

#### **IV Beschlussempfehlungen**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 folgende Beschlussempfehlungen abgegeben:

Der Errichtung von Einrichtungen (Horten) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch die Träger:

- Kinderförderwerk Magdeburg e.V. (Sitz: Bernhard-Kellermann-Straße 3 in 39120 Magdeburg) mit 13 Plätzen bis 6 Std. in 2012 (39 Plätze bis 6 Std. in 2013) für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang – beabsichtigter Eröffnungstermin am 01.08.2012 und
- Bunte Feuer GmbH (Sitz: Hans-Löscher-Straße 28 in 39108 Magdeburg) mit 24 Plätzen über 6 Std. in 2012 (44 Plätze über 6 Std. in 2013) für Kinder ab dem 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang - beabsichtigen Eröffnungstermin am 07.09.2012 wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den jeweiligen Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg und der Genehmigung der Schulbehörde zum Betrieb einer Schule zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen (Horte) für die an den benannten Standorten beschulten Kinder sind durch die Träger sicherzustellen.

Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

Der Errichtung der jeweiligen Einrichtungen wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften entsprochen. Dem Antrag des Trägers Kinderförderwerk Magdeburg e.V. folgend werden die Kosten zur Erstausrüstung der Einrichtung soweit keine Rücklagen (nicht verbrauchte kommunale Haushaltsmittel) vorhanden sind übernommen. Ein Antrag des Trägers Bunte Feuer GmbH zur Erstausrüstung liegt derzeit nicht vor. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung weiterer investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden. Angemessene Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nach Maßgabe der aktuell gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie erstattet.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Einrichtungen wird der Stadtrat die notwendigen finanziellen Mittel als überplanmäßige Ausgabe in den Haushalt einstellen.